

SCHULZAHNPFLEGE MÜHLEBERG

Orientierung für die Eltern

Die Gemeinde ist zuständig für die Prophylaxe und für die Sicherstellung eines kostengünstigen Behandlungsangebotes für kranke Kauorgane und anomale Gebisse. Sie tut dies durch die Ernennung von Schulzahnärzten und durch die Anwendung des Schulzahnpflegetarifs. Gemeindeintern ist das Ressort Bildung für die Schulzahnpflege verantwortlich. Die Schulzahnpflegeleitung wird durch Lehrkräfte wahrgenommen, zuständig sind:

Primarschulen und Kindergärten: Frau Valerie Leuenberger
Buchstrasse 32, 3205 Gümmenen
Tel. 031 751 01 15

Oberstufe Allenlüften: Frau Annalisa Spagnoli
Oberstufenzentrum Allenlüften
Buchstrasse 30, 3205 Gümmenen
Tel. 031 751 01 89

Als Schulzahnärzte sind gewählt: Frau Dr.med.dent. Dejana Terzic
Rehhagstrasse 7, 3018 Bern
Tel. 031 991 11 71

Herr Dr.med.dent. Hendrik Jünger
Mühlestrasse 2, 3177 Laupen
Tel. 031 747 70 25

Zahnpflegeunterricht an den Schulen

Für den regelmässigen, prophylaktischen Zahnpflegeunterricht an den Schulen Mühleberg wurde mit dem Schulzahnmedizinischen Dienst der Stadt Bern eine Vereinbarung abgeschlossen. Auf Empfehlung zahnmedizinischer Fachleute ist als kariesprophylaktische Massnahme auf allen Schulstufen 6 Mal pro Jahr (alle 2 Monate) das Fluorbürsten durchzuführen. Für die Durchführung ist die Klassenkraft verantwortlich. Für die Anwendung von Fluoridkonzentraten ist das Einverständnis der Eltern nötig. Im Kindergarten wird auf die Anwendung von Fluoridkonzentraten verzichtet. Die Zahnreinigung erfolgt mit gewöhnlichen Fluorzahnpasten.

Jährliche Kontrolluntersuchung

Jedes Kind hat eine Schulzahnpflegekarte. Die Karte wird bei der Klassenlehrkraft aufbewahrt. Im Verlauf des Schuljahres muss jedes Kind einmal zur Kontrolluntersuchung. Wird diese Untersuchung bei der Schulzahnärztin, Frau Dr. Dejana Terzic oder beim Schulzahnarzt Dr. Hendrik Jünger durchgeführt, übernimmt die Gemeinde die Kosten. Die Untersuchung kann auch beim Privatzahnarzt erfolgen. In diesem Fall tragen die Eltern die Kosten selber. Die Karten werden vor der Kontrolluntersuchung durch die Klassenlehrkraft an die Kinder ausgehändigt und nach der Untersuchung wieder eingezogen. Der Schulzahnpflegeleitung obliegt die jährliche Kontrolle dieser Karten.

Behandlung

Beauftragen die Eltern im Anschluss an eine Kontrolluntersuchung die Schulzahnärztin oder den Schulzahnarzt mit der nötigen Behandlung, wird der Schulzahnpflegetarif angewendet.

Beiträge an die Behandlungskosten

Eltern mit bescheidenem Einkommen und Vermögen wird auf Gesuch hin ein Beitrag an die Behandlungskosten gewährt. Die Beiträge sind abgestuft, wobei das steuerbare Einkommen, fünf Prozent des steuerbaren Vermögens sowie die Kinderzahl der Familie berücksichtigt sind. Der Gemeinderat regelt die Details zur Ausrichtung von Behandlungskostenbeiträgen in einer Verordnung.

Hier die wichtigsten Punkte:

- Allfällige Behandlungskostenbeiträge werden auf den Nettokosten, d.h. nach Abzug von Leistungen anderer Kostenträger (Krankenkasse, Versicherungen, usw.) gewährt.
- Ist die Behandlung durch einen Privatzahnarzt ausgeführt worden, dürfen die massgebenden Kosten nicht über diejenigen des Schulzahnarztes liegen (Schulzahnpflegetarif).
- An Behandlungskosten von weniger als CHF 100.00 je Kind sind keine Beiträge vorgesehen.
- Berechnete Behandlungskostenbeiträge von weniger als CHF 50.00 werden nicht ausgerichtet.
- Beitragsberechtigt sind Behandlungskosten von max. CHF 1'000.00 pro Kind und Jahr. Diese Beschränkung gilt nicht für kieferorthopädische Eingriffe.
- Werden Beiträge für kieferorthopädische Behandlungen geltend gemacht, muss das Gesuch vor der Behandlung zusammen mit einem Kostenvoranschlag eingereicht werden.

Das Gesuchsformular für einen Behandlungskostenbeitrag kann bei der Gemeindeschreiberei Mühleberg, Kirchweg 4, 3203 Mühleberg, Tel. 031 754 14 14, bezogen werden.

Mühleberg, Oktober 2019

Gemeindeverwaltung Mühleberg